Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

scheinen und wird den Sektionen als XIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen" nächster Tage zukommen. Wir erwarten, daß die Sektionen nicht versäumen werden, die wichtige Frage recht gründlich zu prüfen und ihre bezüglichen Vorschläge uns innerhalb der angesetzten Frist kundzugeben.

* * *

In Bezug auf die Reorganisation der Lehrlingsprüfungen sind uns innert der gestellten Frist keine Wünsche oder Vorschläge eingereicht worden. Da die betr. Kommission ihre Arbeit bald beginnen wird, mögen allfällig noch ausstehende Eingaben uns beförderlich zugesandt werden.

Nächster Tage werden die Vorschriften für Auswahl, Anmeldung, Verpackung, Versendung, Wertdeklaration, Etiquettierung und Zurücknahme der Gegenstände, welche an die Ausstellung prämierter Lehrlingsarbeiten in Genf gelangen, veröffentlicht werden, deren genaue Beachtung den lokalen Prüfungskommissionen zur Verhütung eigenen Schadens sehr zu empfehlen ist.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident: **Dr. J. Stößel.** Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Verbandswesen.

Nachklänge zum Glaserstreik. Der Glasermeisterverein Zürich und der Centralverband der schweiz. Glasermeister haben die Mitglieder des Bundeskomitees des schweiz. Gewerkschaftsbundes auf Schadenersatz verklagt. Durch Verhängung der Sperre und Publikation in öffentlichen Blättern erblicken die Kläger eine Geschäftsschädigung und verlangen 3000 Fr. Schadenersatz. Die Kläger sind durch den Generalagenten Suter in Zürich vertreten.

Die Bauhandwerksmeister von Herisau haben vorletzten Sonntag beschlossen, dem Begehren der Holzarbeitergewerkschaft auf Einführung des Stundenlohnes zu entsprechen. Dagegen wurde die 10stündige Arbeitszeit fast einstimmig abgelehnt. Vom 1. April bis Ende September soll die Arbeitsdauer auf den Bauplätzen 11 Stunden betragen, von 6 bis 12 und 1—7 Uhr, jedoch mit halbstündiger Pause für Frühstück und Vesper. Im März und Oktober soll die Arbeitszeit 9, im Winter 8 Stunden betragen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein in Au (Rheinthal) hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, bekannt zu geben, daß in dieser Gemeinde mit einem bedeutenden industriellen Verkehre, mit Bahnstation, Post, Telegraph, Telephon, in geschäftlicher Beziehung in günstigster Lage, weder ein Baumeister, noch Maurer- oder Steinhauermeister sich niedergelassen hat. Auch dieses Jahr werden wieder mehrere Neubauten ausgeführt und wäre hier für einen tüchtigen Mann ein reichliches Auskommen zu finden (s. Inserat.)

Der Zürcher. Verein der Ziegelei- und Erdarbeiter beriet letzten Sonntag seine Vereinsstatuten. Zweck des Vereins ist: 1. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Ziegelei- und Erdarbeiter zu verbessern und zu heben; 2. für geistige Ausbildung der Mitglieder besorgt zu sein; 3. die Pflege der Kameradschaft und Solidarität. Der Zweck soll erreicht werden: 1. Durch möglichste Organisierung aller Ziegelei- und Erdarbeiter; 2. durch belehrende Vorträge und Agitation; 3. durch statistische Erhebungen; 4. durch Anschluß an den Schweiz. Gewerkschaftsbund; 5. durch Gewährung von Rechtsschutz und Unterstützung in Notfällen (Krankheit, Unfall, Todesfall, Maßregelung, Arbeitslosigkeit). Jeder Eintretende zahlt eine Aufnahmegebühr von 70 Cts. Der Monatsbeitrag beträgt 50 Cts. Alle 14 Tage findet eine Versammlung statt.

Dem Vorstand des basellandschaft. kanton. Gewerbevereins ist seinerzeit von dem Regierungsrat aus der Handschinstiftung pro 1895 die Summe von 2000 Franken zur Verfügung gestellt worden, um arme Handwerkslehrlinge bei der Erlernung eines Berufes zu unterstützen. Der Vorstand hat mit Hilfe dieser Mittel, die ihm wohl jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden, das Bestreben, ein eigentliches Lehrlingspatronat einzuführen. Für das Jahr 1895 beschränkte sich der Vorstand darauf, arme Lehrlinge zu unterstützen. In seiner letzten Sitzung am 11. Februar lagen dem Vorstand 26 Gesuche um Verabfolgung von Unterstützungen vor. Von diesen wurden 19 berücksichtigt und es wurden je nach der Bedürftigkeit 3 Unterstützungsklassen à Fr. 100, à Fr. 75 und à Fr. 50 gebildet. 6 Lehrlingen wurden je 100 Fr., 11 Lehrlingen je 75 Fr. und 2 Lehrlingen je 50 Fr. zugesprochen.

Im Toggenburg besteht schon seit 19 Jahren u. a. auch ein Unterstützungsverein der Mechaniker und Heizer des Toggenburgs mit Sitz in Niederutzwyl. Derselbe zählt gegenwärtig 261 Mitglieder, besitzt beinahe 3300 Franken Vermögen und hat seit 1876 schon über 40,000 Fr. an Unterstützungen ausgeteilt. Mancher „Große" könnte von ihm lernen.

Eine Lohnbewegung der Zimmerer umfaßt bereits 20 größere deutsche Städte.

Die Zimmerleute in Berlin beschlossen, sofort in Streik zu treten, wenn nicht neunstündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 60 Pfennig bewilligt werde.

Ein Streik der Schmiedmeister in Wien. Vor 14 Tagen hatten sich die Schmiedmeister Wiens zu einer neuen Arbeitsordnung für die Gehilfen geeinigt. Die Verhandlungen der Meister mit den Gehilfen währten schon lange und wurden in einigen Werkstätten die Arbeiten eingestellt und boykottiert. Diese Arbeitsordnung wurde aber von den Gehilfen zum Teile nicht angenommen. Für diesen Fall hatten eine große Anzahl Meister früher schon beschlossen, die Werkstätten zu sperren, was thatsächlich eingetreten ist.

Von 260 Werkstätten sind bei 200 gesperrt, die Gehilfen entweder entlassen oder müssen „aussetzen". Auch die größeren Firmen erklärten sich bereit, einem eventuellen allgemeinen Strike sich anzuschließen. Es verbleiben nur wenige Meister, welche sich früher den Gehilfen gegenüber zu einer dreimonatlichen Kündigung verpflichtet haben, die noch weiter arbeiten lassen.

Am Freitag wurde in einer Versammlung dieser Strikebeschluß seitens der Meister gefaßt, jedoch vom Vertreter der Gewerbebehörde sistiert. Trotzdem halten die Schmiedmeister diese Entschließung aufrecht. In einem Cirkular wird aufgefordert, unter allen Bedingungen die Arbeiten einzustellen, daß den fortwährenden Boykottierungen der Werkstätten von Seite der Gehilfen und den unannehmbaren Forderungen derselben entgegengetreten werde.

In dringenden Fällen, wie z. B. Hufbeschlag, machen die einzelnen Meister selbst diese Arbeiten. Durch diese gewiß für beide Teile bedauerliche Uneinigkeit können bei 1300 Gehilfen brotlos werden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Bezirks-Krankenanstalt Burgdorf. Gipser- und Malerbeiten an Wwe. Fritz, an Gebrüder Giordano, an Gebrüder Guala, an Gebrüder Schürch und an E. Lüthi, Baumeister, alle 5 in Burgdorf; Parketts: an Haldimann, Witzler und Cie., Goldbach und Stuber u. Cie. in Schüpfen, Kt. Bern.

NB. Im Kanton Bern wird Gipser- und Malerarbeit (ausgenommen Dekorationen) in der Regel nicht getrennt und sind obige erste 4 Firmen alle Gipser- und Malergeschäfte. Der 5., E. Lüthi, hat Maurer und Deckenverdeck im Souterrain und sämtlichen Fassadenputz zugeteilt erhalten in letzter Verwalungsratssitzung vom 7. dies.